

Knaben-Mittelschule zu Thorn.



Bericht

über

das Schuljahr 1909/10

vom

Rektor R. Lehnert.

Inhalt:

- I. Allgemeine Lehrverfassung.
 - II. Statistische Mitteilungen.
 - III. Verfügungen der Behörden.
 - IV. Geschichte der Schule.
 - V. Mitteilungen an die Eltern.
 - VI. Verzeichnis der Schüler, die das Abschlußzeugnis erhielten.
-

1910.

Thorn, gedruckt bei C. Dombrowski.

I. Allgemeine

1. Stundenverteilungsplan der

Schuljahr

Nr.	Name	Klassenleitung	Ob.	Ia	Ib	IIa	IIb	IIc	IIIa
1	Rektor Lehnert	—	5 Franz. 1 Rechnen 2 Ar. 3 Geometrie	1 Chemie					
2	Mittelschullehrer Gruhnwald	Ob.	2 ev. Rel. 4 Deutsch 2 Geschichte 2 Erdkunde	4 Deutsch 2 Geschichte 2 Erdkunde			2 ev. Rel. u. 1/2 IIa		2 ev.
3	Mittelschullehrer Hoppe	Ia		3 Rechnen 3 Geometrie	3 Rechnen 3 Geometrie		3 Rechnen 2 Geometrie		4 Rechnen 1 Geometrie
4	Mittelschullehrer Dreger	Ib	2 Naturgesch. 2 Physik 1 Chemie	2 Naturgesch. 2 Physik	2 Naturgesch. 2 Physik 1 Chemie	2 Naturgesch.	2 Naturgesch.		2 Naturgesch.
5	Mittelschullehrer Kowalski	IIa		5 Franz.		5 Franz. 3 Rechnen 2 Chemie		3 Rechnen 2 Geometrie	
6	Mittelschullehrer Paul	IIb			4 Deutsch 2 Geschichte	4 Deutsch 2 Geschichte 2 Schreiben	4 Deutsch 2 Geschichte 2 Schreiben	2 Geschichte	
7	Mittelschullehrer Fabian	IIc						4 Deutsch 5 Franz. 2 Schreiben	
8	Mittelschullehrer Szymanski	IIIa			5 Franz.		5 Franz.		6 Deutsch 5 Franz. 2 Schreiben
9	Zeichenlehrer Lorenz	IIIb	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen
10	Mittelschullehrer Borazit	IIIc			2 Erdkunde 2 Physik	2 Erdkunde 2 Physik	2 Erdkunde 2 Physik	2 Erdkunde 2 Physik	
11	Mittelschullehrer Schmechel	III d						2 Geschichte 2 Erdkunde	
12	Mittelschullehrer Ruppig	IV a		2 ev. Religion				2 ev. Rel. u. 1/2 IIa	
13	Mittelschullehrer Witt	IV b	2 kath. Religion		2 kath. Religion				
14	Lehrer a. d. Mittelschule Marks	IV c							
15	Lehrer a. d. Mittelschule Sieg	Va							
16	Lehrer Radtke i. B.	Vb							
17	Lehrer a. d. Mittelschule Giese	Vc	2 Singen 2 Turnen		2 Singen 2 Turnen				2 Singen 2 Turnen
18	Lehrer Blum i. B.	VIa							
19	Lehrer Schulz i. B.	VIb							
20	Lehrer Silberpfennig	—	2 jüdische Religion						2

Lehrverfassung.

Knaben-Mittelschule zu Thorn.

1909/10.

IIIb	IIIc	III d	IVa	IVb	IVc	Va	Vb	Vc	VIa	VIb	Stundenzahl der Lehrer.
											12
Religion											22
											22
2 Naturgesch.		2 Naturgesch.									24
4 Rechnen											24
6 Deutsch 5 Franz. 1 Geometrie 2 Schreiben											24
					2 Heimatt.						25
2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen									25
	6 Deutsch 4 Rechnen 2 Naturgesch.										20
2 Geschichte 2 Erdkunde	2 Geschichte 2 Erdkunde	6 Deutsch 4 R. 2 Schr. 2 Geschichte 2 Erdkunde									28
	2 ev. Religion 5 Franz. 1 Geometrie	9 Deutsch 2 Heimatt.									28
2 kath. Religion		3 kath. Religion 9 D. 2 Gf. 5 Med. 3 Schr.									28
		3 ev. Rel. und und 1/2 IVa 9 Deutsch 5 Med. 2 Gf. 3 Schreiben									27
2 Schreiben		5 Rechnen 3 Schreiben									27
		3 ev. Relig. und 1/2 IVa									28
gen neu	2 Singen										28
		2 Singen	2 Singen	2 Singen							23
	2 Turnen 1 Geometrie	2 Turnen und 1/2 IVb		2 Turnen und 1/2 IVb							29
jüdische Religion		3 kath. Religion		3 kath. Religion 11 Deutsch 5 Rechnen		2 jüdische Religion					6

2. Lehrgegenstände nebst Stundenzahl in den einzelnen Stufen.

Nr.	Lehrgegenstände:	Die Zahl der Unterrichtsstunden beträgt in Stufe						
		VI	V	IV	III	II	I	Ob.
1.	Evangelische Religion	3	3	3	2	2	2	2
2.	Katholische Religion	3	3	3	2	2	2	2
3.	Jüdische Religion	2	2	2	2	2	2	2
4.	Deutsch	11	9	9	6	4	4	4
5.	Französisch	—	—	—	5	5	5	5
6.	Englisch (wahlfrei)	—	—	—	—	—	2	2
7.	Rechnen	5	5	5	4	3	3	1
8.	Arithmetik	—	—	—	—	—	—	2
9.	Geometrie	—	—	—	1	2	3	3
10.	Geschichte	—	—	—	2	2	2	2
11.	Erdfunde	—	—	2	2	2	2	2
12.	Naturgeschichte	—	—	—	2	2	2	2
13.	Physik	—	—	—	—	2	2	2
14.	Chemie	—	—	—	—	—	1	1
15.	Schreiben	—	3	3	2	2	—	—
16.	Zeichnen	—	—	—	2	2	2	2
17.	Singen	1	2	2	2	2	2	2
18.	Turnen	—	—	2	2	2	1	2
		20	22	26	32	32	32	32

3. Der Lehrplan.

Der Lehrplan von 1887 mit den Nachträgen wurde unverändert absolviert. Es ist bereits im Vorjahr darauf hingewiesen worden, daß dieser Lehrplan, der auf den „Allgemeinen Bestimmungen von 1872“ basiert, den Anforderungen der Neuzeit nicht gerecht wird, daß aber eine Neubearbeitung desselben bis nach der allgemeinen Regelung des Mittelschulwesens verschoben wurde. Diese ist inzwischen erfolgt. Am 3. Februar 1910 erließ der Herr Kultusminister von Trott zu Solz die „Bestimmungen über die Neuordnung des Mittelschulwesens“.

Die unten abgedruckten Bestimmungen bedeuten für das Mittelschulwesen überhaupt und für die Anstalt insbesondere den Anbruch einer neuen, bedeutungsvollen Ära. Die seit Jahren gehegten Hoffnungen der hiesigen Bürgerschaft auf eine mehr zeitgemäße und aussichtsvollere Vorbereitung ihrer Söhne für den künftigen Beruf sind nun der Erfüllung nahe.

Die voll ausgestaltete Mittelschule umfaßt nach den „Bestimmungen“ neun aufsteigende Jahreskurse. Mit dem Reifezeugnis der neunstufigen Mittelschule sollen gewisse Berechtigungen verknüpft sein, über deren Art der Herr Minister später Mitteilung machen wird; es ist bestimmt zu erwarten, daß dieses im Laufe des kommenden Schuljahres geschehen wird, sodaß die Berechtigungen zum ersten Male Ostern 1911 in Kraft treten werden. Aus dem Satz im ersten Abschnitt der „Vorbemerkungen“: „Im Zusammenhang damit macht sich das Bedürfnis nach einer geeigneten Vorbereitung auf mancherlei mittlere Stellungen im Verwaltungsdienste des Staates und der Gemeinden, wie größerer Industrie- und Handelsgeschäfte geltend“ kann man schließen, welcher Art die Berechtigungen sein werden.

Nach erfolgter Entschließung der städtischen Schuldeputation über die Reform der Knaben-Mittelschule wird unverzüglich auf Grund der „Bestimmungen vom 3. Februar 1910“ ein neuer Lehrplan aufgestellt werden und die Gliederung der Anstalt in neun Jahreskurse erfolgen.

Hoffentlich kann der neue Lehrplan schon im nächsten Jahresbericht veröffentlicht werden. Zunächst hat die Schuldeputation unter dem 5. März 1910 verfügt: „Eine Änderung in der Organisation der Knaben-Mittelschule tritt für das kommende Schuljahr nicht ein.“

Die Neuordnung des Mittelschulwesens in Preußen.

Ministerialverfügung.

Berlin W 64, den 3. Februar 1910.

Die anliegenden Bestimmungen über die Neuordnung des Mittelschulwesens treten spätestens mit Beginn des Schuljahres 1911, vom ersten Schuljahrgang aufsteigend, an die Stelle der bisher geltenden Bestimmungen vom 15. Oktober 1872. Wo es die Verhältnisse der Schulen zulassen, kann der neue Plan von demselben Zeitpunkte an auch in den übrigen Klassen befolgt werden, besonders in der Klasse, in welcher der fremdsprachliche Unterricht beginnt.

Ich erwarte, daß die Königliche Regierung es sich wird angelegen sein lassen, die Schulunterhaltungspflichtigen über die Bedeutung der Mittelschule aufzuklären. Dabei wird auch auf den Wert hinzuweisen sein, den die neuen Anordnungen für solche Schulen, die zurzeit lediglich der Vorbereitung auf höhere Schulen dienen, gewinnen können, wenn sie ihre Ziele durch Annahme des Planes der Mittelschule erweitern.

Der angemessenen und ausgiebigen Benutzung der Bewegungsfreiheit, welche die Pläne gewähren, wolle die Königliche Regierung gleichfalls Ihre Aufmerksamkeit zuwenden.

Ebenso wird nötigenfalls die Errichtung von Freistellen an den Mittelschulen von Ihr anzuregen sein.

Über die Erwirkung von Berechtigungen für die voll ausgestalteten Mittelschulen können zurzeit Mitteilungen noch nicht gemacht werden.

Es ist darauf hinzuwirken, daß in den Mittelschulen unter Auscheidung alles Fernerliegenden nur solche Unterrichtsstoffe behandelt werden, in denen die Schüler es zu brauchbarer selbständiger Arbeit zu bringen vermögen. Die Königliche Regierung wird die von den einzelnen Schulen auf Grund des anliegenden Lehrplans aufzustellenden Sonderlehrpläne und Stoffpläne hiernach sorgfältig zu prüfen haben.

Die Entscheidung über die Einführung der Lehr- und Lernmittel der Mittelschulen liegt auch fernerhin in der Hand der königlichen Regierung, nur wegen der Religionsbücher und wegen der deutschen Lesebücher soll in gleicher Weise wie bisher meine Genehmigung eingeholt werden.

Wegen der zu bildenden Verwaltungsräte (Kuratorien) für die Mittelschulen behalte ich mir Verfügung vor.

(Unterschrift).

Bestimmungen über die Neuordnung des Mittelschulwesens.

A. Vorbemerkungen.

Die Entwicklung auf den Gebieten des Handwerks, des Kunstgewerbes, des Handels und der Industrie erfordert eine gesteigerte Ausbildung der Knaben und der Mädchen für diese Erwerbszweige. Im Zusammenhang damit macht sich das Bedürfnis nach einer geeigneten Vorbereitung auf mancherlei mittlere Stellungen im Verwaltungsdienste des Staates und der Gemeinden, wie größerer Industrie- und Handelsgeschäfte geltend.

Diesen Forderungen vermag die Volksschule auch in ihren entwickeltesten Gestaltungen wegen der mannigfachen Schwierigkeiten, unter denen sie als allgemeine Pflichtschule arbeitet, nur in geringerem Grade zu dienen. Bei der höheren Schule wieder liegen die Ziele nach der wissenschaftlichen Seite, so daß auch sie in ausreichender Weise dazu nicht imstande ist.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer zwischen der eigentlichen Volksschule und der höheren Schule stehenden Schuleinrichtung, die unter Vermeidung auch des Scheines wissenschaftlichen Betriebes die Kinder in ihrem Lebenskreise heimisch macht und sie befähigt, sich in ihrem späteren Lebensberufe zurechtzufinden. Als solche können die Mittelschuleinrichtungen, wie sie durch den Erlass vom 15. Oktober 1872 vorgesehen wurden, nicht mehr ganz gelten. Ihr Lehrplan ist für höchstens sechs aufsteigende Klassen berechnet, und seine Anforderungen nehmen nicht ausreichende Rücksicht auf das praktische Leben; er vermag daher nicht mehr den unterrichtlichen Bedürfnissen der Gegenwart voll zu entsprechen. Wo man diese ausreichend berücksichtigte, hat die Entwicklung ganz von selbst dazu geführt, die Mittelschuleinrichtungen tunlichst neunklassig zu gestalten, weil es so allein möglich ist, daß sie ihren eigentümlichen Aufgaben gerecht werden.

Die höhere Leistungsfähigkeit dieser Form hat ihren Grund in der Verlängerung des Schulbesuchs um ein Jahr erheblich höherer Reife der Schüler. Die Bedeutung dieses Jahres für die geistige Ausbildung wie für die sittliche Haltung und Kräftigung der jungen Leute kann nicht leicht überschätzt werden. Durch kleinere Klassenbesuchszahlen, durch reichere Ausstattung mit Lehrmitteln und durch die der Schularbeit meist günstigeren häuslichen Verhältnisse wird die Wirkung der verlängerten Unterrichtszeit noch wesentlich unterstützt.

An vielen kleineren Orten hat man das Bedürfnis nach einer über die Ziele der Volksschule hinausführenden Schule dadurch zu befriedigen versucht, daß man Schulen mannigfachster Gestaltung einrichtete, städtische und private Rektorats-, Ober-, Lateinschulen u. dergl. Diese Schulen sind teils ganz selbständig, teils zweigen sie sich von Volksschulen ab. Den elementaren Unterricht der ersten Schuljahre erhalten auch die Kinder dieser Schulen meist in der Volksschule. Sie verfolgen hauptsächlich den Zweck, die Kinder der in Betracht kommenden Bevölkerungsschichten für den späteren Übertritt in eine höhere Schule ohne zu erheblichen Zeitverlust vorzubereiten und sie dabei die Erziehung und Pflege des Elternhauses möglichst lange genießen zu lassen. In erzieherischer, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht sind solche Schulen von großer Bedeutung. Aber indem sie ausschließlich nach dem Plane derjenigen höheren Schule arbeiten, für die sie vorbereiten, dienen sie meist nur im beschränkten Maße den wirklichen Bedürfnissen des eigentlichen Mittelstandes. Dieser Aufgabe könnte die Annahme der geplanten Einrichtungen der Mittelschule besser fördern. Durch geringe Abweichungen des Lehrplanes und durch Einrichtung von Abteilungsunterricht in einzelnen Fächern der höheren Schulen (namentlich in fremden Sprachen) würde die Mittelschule imstande sein, auch auf höhere Schulen vorzubereiten.

B. Allgemeine Bestimmungen.

I. Einrichtung der Mittelschule.

1. Die voll ausgestaltete Mittelschule umfaßt neun aufsteigende Jahreskurse, in der Regel in neun getrennten Klassen, von denen je drei die Unter-, Mittel- und Oberstufe bilden.

2. Die Mittelschule darf sich auf die Volksschule in der Weise aufbauen, daß sie die Unterstufe mit ihr gemeinsam hat. Befähigten Kindern von Volksschulen, die nach dem Urteil ihrer Lehrer das Lehrziel der Unterstufe einer Mittelschule gut erreicht haben, soll gestattet sein, ohne Prüfung versuchsweise in die Mittelstufe einer Mittelschule überzutreten. Die unterste Klasse der Mittelstufe dient dann dazu, Verschiedenheiten in der Vorbereitung der Kinder auszugleichen. Lehr- und Stundenplan dieser Klasse nehmen darauf Rücksicht.

3. Die vielfach vorhandenen Mittelschulklassen, die erst nach dem fünften Schuljahrgang von Volksschulen sich abzweigen, sind geeignet, eine über die Volksschule hinausgehende Bildung zu vermitteln, wenn sie auch das Ziel einer voll ausgestalteten Mittelschule nicht zu erreichen vermögen.

4. Es ist gestattet, Mittelschulen einzurichten, die nur Mittel- und Oberstufe enthalten.

5. Ein Zwang, neunstufige Mittelschulen einzurichten, oder vorhandene Rektorats-, Ober-, Lateinschulen usw. in Mittelschulen umzuwandeln, besteht nicht.

6. In den zu Mittelschuleinrichtungen gehörenden Klassen wird ein Schulgeld erhoben, für dessen Höhe die Genehmigung der Regierung einzuholen ist.

Um die bessere Bildung, welche die Mittelschule gewähren will, nicht lediglich von der wirtschaftlichen Lage der Eltern abhängig sein zu lassen, wird bei jeder Mittelschule eine angemessene Zahl von Freistellen für solche unterstützungsbedürftigen Kinder festzusetzen sein, die für den Besuch dieser Schule geeignet sind und sich durch Fleiß und Begabung auszeichnen.

7. Das Mindestalter für den Eintritt in Klasse IX einer voll entwickelten Mittelschule beträgt in der Regel 6, für den Eintritt in die VI. Klasse 9 Jahre.

8. Die Höchstzahl der Schüler oder Schülerinnen in den Klassen der Unter- und Mittelstufe einer Mittelschule beträgt 50, der Oberstufe 45.

9. Ist die Kinderzahl gering, so dürfen zwei Jahrgänge zu einer Klasse vereinigt werden. Doch ist dann die Höchstzahl 40 in der Regel nicht zu überschreiten.

10. Die Mittelschuleinrichtungen werden grundsätzlich für Knaben oder Mädchen getrennt eingerichtet.

11. Wo die erforderliche Zahl von Schülern oder Schülerinnen nicht vorhanden ist, um nach Geschlechtern getrennte Mittelschulen zu bilden, ist es gestattet, Knaben und Mädchen zu vereinigen.

Auch an Mittelschulen, in denen die Geschlechter grundsätzlich getrennt sind, dürfen in einzelnen Klassen Knaben und Mädchen gemeinsam unterrichtet werden, wenn die Zahl der Schüler oder Schülerinnen einzelner Jahrgänge zur Bildung getrennter Knaben- oder Mädchenklassen nicht ausreicht.

12. Bei geringer Kinderzahl ist es demnach erlaubt, schon Mittelschulen mit nur drei Klassen einzurichten, deren jede zwei Schuljahrgänge vereinigt.

II. Lehrer und Lehrerinnen.

1. In den Klassen der Mittel- und Oberstufe einer Mittelschule sind grundsätzlich als Klassenlehrer nur Lehrer und Lehrerinnen zu beschäftigen, die das Zeugnis der Befähigung zum Unterricht an Mittelschulen sich erworben oder die Prüfung für das höhere Schulamt bzw. für den Unterricht an höheren Mädchenschulen bestanden haben.

2. Die Lehrer und Lehrerinnen des Gesanges, des Zeichnens, des Turnens, der Hand- und Gartenarbeit und der Haushaltungskunde sollen mindestens dann, wenn die Zahl der Stunden ausreicht, eine Lehrkraft in einem der genannten Fächer voll zu beschäftigen, eine besondere Vorbildung für diese Fächer nachgewiesen und die Prüfungen abgelegt haben, soweit solche staatlicherseits dafür angeordnet sind. Auch für den Unterricht in der Buchführung ist eine Vorbereitung sehr erwünscht.

3. In den Klassen der Unterstufe ist es gestattet, Volksschullehrer und Volksschullehrerinnen zu beschäftigen. Sie dürfen in technischen Fächern, soweit hierfür nicht nach der Bestimmung unter 2 besondere Fachlehrer und Fachlehrerinnen erforderlich sind, auch in den Klassen der Mittel- und Oberstufe unterrichten.

4. Die Einheitlichkeit des Unterrichts der Unterstufe macht es erwünscht, daß ihn wenigstens in jeder Klasse nur eine Lehrkraft erteilt; notwendig ist dies für den Unterricht im Anschauen, Sprechen, Lesen, Schreiben, Darstellen und in der Heimatkunde. Wegen der Bedeutung dieser Stufe für die Lernanfänger empfiehlt es sich, den Unterricht möglichst in die Hand einer Lehrkraft zu legen, die sich unterrichtlich bereits bewährt hat.

5. An Mädchenmittelschulen erteilen in der Regel vorwiegend Lehrerinnen bis in die obersten Klassen Unterricht. Doch können auch männliche Lehrkräfte an ihnen beschäftigt werden. In Klassen mit gemischten Geschlechtern unterrichten besonders auf der Unter- und Mittelstufe ebenfalls Lehrer und Lehrerinnen nebeneinander. Auf der Unterstufe von Knaben-Mittelschulen dürfen auch Lehrerinnen den Unterricht geben.

6. Die Leitung der Schulen üben Direktoren aus, an Mädchen-Mittelschulen auch geprüfte Schulpflichterinnen.

III. Stundenpläne.

1. Allgemeiner Stundenplan.

1. Die Stundenzahl für den Unterricht in der Mittelschule ist, abgesehen von der Unterstufe, auf durchschnittlich etwa fünf täglich zu bemessen.

2. Verbindlich wird Unterricht in einer fremden Sprache erteilt. Guten Schülern darf mit Genehmigung der Regierung die Möglichkeit geboten werden, vom siebenten Schuljahr an unverbindlich eine zweite fremde Sprache zu treiben.

3. Im Rechenunterricht der ersten Klasse wird die Buchführung berücksichtigt, soweit der Unterricht nicht auf Berufe vorbereitet, in denen sie einen Teil der Berufsarbeit bildet.

4. Erwünscht ist es, daß Schülern und Schülerinnen die Gelegenheit zur Tätigkeit mit der Hand gegeben wird, indem die Schule neben dem bereits bestehenden verbindlichen Handarbeitsunterricht für Mädchen auch Unterricht in Handarbeit für Knaben, in Gartenarbeit für Knaben und Mädchen und in Haushaltung für Mädchen einrichtet. Der Unterricht in diesen Fächern ist in der Regel unverbindlich.

5. Grundsätzlich soll jedem Schüler die Teilnahme nur an einem der unverbindlichen Fächer gestattet werden, um jede Überlastung auszuschließen.

6. Durch Festsetzung eines Mindest- und Höchstmaßes der Stunden für die sprachlichen, die mathematisch-naturkundlichen Fächer und das Zeichnen ist jeder Schule ein Spielraum gegeben, den Stundenplan den besonderen Verhältnissen anzupassen, um die Ausbildung in denjenigen Fächern zu vertiefen, die für den späteren Beruf besonders wichtig sind. Die bei jeder Klasse eingetragene Höchststundenzahl ist aber nicht zu überschreiten.

7. Die Benutzung der Höchststundenzahl soll weniger der Ausdehnung der Stoffgebiete dienen, die behandelt werden, als ihrer gründlicheren Durcharbeitung. Bei jeder Verminderung der Stundenzahlen sind die Stoffe soweit zu kürzen, daß die nötige Durcharbeitung unter allen Umständen sichergestellt ist.

Plan I.

Gfde. Nr.	Fach	Zahl der Stunden in Klasse									zusammen	
		9	8	7	6	5	4	3	2	1		
1.	Religion	$\frac{6}{2}$ (3)	$\frac{6}{2}$ (3)	$\frac{6}{2}$ (3)	2	2	2	2	2	2	2	21
2.	Deutsch	9	10	10	7	5	5	5-6	5-6	5-6	5-6	61-64
3.	Englisch	—	—	—	—	{ 4-5	{ 4-5	{ 3-4	{ 3-4	{ 3-4	{ 3-4	17-22
4.	Französisch	—	—	—	—	{ —	{ —	{ (4-5)	{ (4-5)	{ (4-5)	{ (4-5)	(12-15)
5.	Geschichte	—	—	—	—	{ 1	{ 2	{ 2	{ 2	{ 2	{ 2	{ 9
6.	Erdfunde (Heimatkunde in Kl. 7 und 6)	—	—	2	2	{ 1	{ 2	{ 2	{ 2	{ 2	{ 2	{ 13
7.	Rechnen (mit Buchführung) und Raumlehre	4	5	5	4	4-5	4-5	4-5	4-6	4-6	4-6	38-45
8.	Naturkunde	—	—	—	2	2-3	2-3	3-4	3-4	3-4	3-4	15-20
9.	Schreiben	—	2	2	2	1	1	—	—	—	—	8
10.	Zeichnen	—	—	—	2	2	2	2	2	2	3	13
11.	Singen	$\frac{2}{2}$ (1)	$\frac{2}{2}$ (1)	$\frac{2}{2}$ (1)	2	2	2	1	1	—	—	11
12.	Turnen	$\frac{2}{2}$ (1)	$\frac{2}{2}$ (1)	$\frac{2}{2}$ (1)	3	3	3	3	3	3	3	21
13.	Hand- oder Gartenarbeit	—	—	—	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(12)
Höchststundenzahl a) verbindlich		18	22	24	26	28	30	32	32	32	32	244
b) bei Teilnahme an unverbindlichen Fächern		—	—	—	28	30	32	34	34	34	34	256

Die Stundenzahlen der mit einer Klammer } zusammengefaßten Fächer dürfen in anderer Weise auf sie verteilt werden. Die Stunden in der 2. Fremdsprache und in Handarbeit bzw. Gartenarbeit sind durch Klammer () als unverbindlich gekennzeichnet.

2. Stundenplan mit Berücksichtigung des späteren Berufes.

Unter Innehaltung der Gesamtstundenzahl darf der Stundenplan der Oberstufe mit Rücksicht auf den späteren kaufmännischen oder gewerblichen Beruf der Schüler verändert werden.

In ähnlicher Weise können andere Erwerbszweige wie z. B. Landwirtschaft, Schifffahrt, Berg- und Hüttenwesen mit Genehmigung der Regierung Berücksichtigung finden.

Plan II. Mittelschule für Knaben.

Laufende Nr.	Fach	Mit Rücksicht auf einen Beruf im													
		Zahl der Stunden in Klasse						Handel und Verkehr. Zahl der Stunden in Klasse				Gewerbe. Zahl der Stunden in Klasse			
		9	8	7	6	5	4	3	2	1	zu- sammen	3	2	1	zu- sammen
1.	Religion	$\frac{6}{2}$ (3)	$\frac{6}{2}$ (3)	$\frac{6}{2}$ (3)	2	2	2	2	2	2	21	2	2	2	21
2.	Deutsch	9	10	10	7	5	5	5-6	5-6	5-6	61-64	5-6	5-6	5-6	61-64
3.	Englisch	—	—	—	—	{ 4-5	{ 4-5	{ 3-5	{ 3-5	{ 3-5	17-25	{ 3-4	{ 3-4	{ 3-4	17-22
4.	Französisch	—	—	—	—	{ —	{ —	{ 5-6	{ (5-6)	{ (5-6)	(15-18)	{ (3-4)	{ (3-4)	{ (3-4)	(9-12)
5.	Geschichte	—	—	—	—	{ 1	{ 2	{ 2	{ 2	{ 2	{ 9	{ 2	{ 2	{ 2	{ 9
6.	Erdfunde (Heimatk. in Klasse 7 und 6)	—	—	2	2	{ 1	{ 2	{ 2	{ 2	{ 2	{ 13	{ 2	{ 2	{ 2	{ 13
7.	Rechnen (mit Buchf.) und Raumlehre	4	5	5	4	4-5	4-5	5-6	5-6	5-6	41-46	6-7	6-7	6-7	44-49
8.	Naturkunde	—	—	—	2	2-3	2-3	2-3	2-3	2-3	12-17	4-5	4-5	4-5	18-23
9.	Schreiben	—	2	2	2	1	1	—	—	—	8	—	—	—	8
10.	Zeichnen	—	—	—	2	2	2	2	2	2	12	3-4	3-4	3-4	15-18
11.	Singen	$\frac{2}{2}$ (1)	$\frac{2}{2}$ (1)	$\frac{2}{2}$ (1)	2	2	2	1	1	—	11	1	1	—	11
12.	Turnen	$\frac{2}{2}$ (1)	$\frac{2}{2}$ (1)	$\frac{2}{2}$ (1)	3	3	3	3	3	3	21	3	3	3	21
13.	Hand- od. Gartenarbeit	—	—	—	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(12)	(2)	(2)	(2)	(12)
Höchststundenzahl a) verbindlich		18	22	24	26	28	30	32	32	32	244	32	32	32	244
b) bei Teilnahme an unverbindl. Fächern		—	—	—	28	30	32	34	34	34	256	34	34	34	256

Die Anmerkung zu Plan I gilt auch hier.

Plan III.

Für eine Mittelschule zur Vorbereitung auf den Besuch einer höheren Schule ausschließlich des Gymnasiums.

Laufende Nummer	F a c h	1. Mittelschule						2. Schulen m. gemeins. Unterbau						3. Realschule und Oberrealschule					4. Höhere Mädchenschule													
		Klasse						a) Gymnasium			b) Realgymnas.			Klasse					Klasse													
		6	5	4	3	2	1	zusammen	6	5	4	U	D	zusammen	6	5	4	U	D	zusammen	6	5	4	3	3	zusammen	7	6	5	4	3	zusammen
1	Religion . . .	2	2	2	2	2	2	12	3	2	2	2	2	11	3	2	2	2	2	11	3	2	2	2	2	11	3	3	3	2	2	13
2	Deutsch . . .	5	5	4	4 (5)	3 (4)	4	25 (27)	5	4	4	3	3	19	5	4	4	3	3	19	5	4	4	3	3	19	6	5	5	4	4	24
3	Latein . . .	—	—	—	7	7	7	21	—	—	—	10	10	20	—	—	—	8	8	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4	Französisch . .	5	6	6	4	4	4 (5)	29 (30)	6	6	6	3	2	23	6	6	6	4	4	26	6	6	6	6	6	30	6	5	5	4	4	24
5	Englisch . . .	—	—	—	4	4	4	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	
6	Geschichte . . .	2	3	4	3 (4)	3 (4)	3 (4)	18 (21)	2	2	6	3	4	17	2	2	6	3	3	16	—	—	3	2	2	17 (7	—	2	2	2	2	8
7	Erdkunde . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	2	17 (10	2	2	2	2	2	10
8	Mathematik . .	4	4	5	5	5	5	28	5	5	5	4	4	23	5	5	5	4	4	23	5	5	6	6	5	27	3	3	3	3	3	15
9	Naturkunde . .	2	2	3	2 (3)	3 (4)	3 (4)	15 (18)	2	2	3	2	2	11	2	2	3	3	3	13	2	2	2	2	4	12	2	2	2	3	3	12
10	Schreiben . . .	1	1	1	—	—	—	3	2	2	—	—	—	4	2	2	—	—	—	4	2	2	2	—	—	6	1	1	1	—	—	3
11	Zeichnen . . .	2	2	2	2	2	2	12	—	2	2	2	2	8	—	2	2	2	2	8	—	2	2	2	2	8	2	2	2	2	2	10
12	Singen . . .	1	1	1	1	1	—	5	2	2	—	—	—	4	2	2	—	—	—	4	2	2	—	—	—	4	2	2	2	2	2	10
Turnen:																																
a)	für Knaben . .	3	3	3	3	3	3	18	3	3	3	3	3	15	3	3	3	3	3	15	3	3	3	3	3	15	—	—	—	—	—	—
b)	für Mädchen .	2	2	2	2	2	2	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	3	3	12

Die Klammern () im Plane der Mittelschule bringen die Stundenzahlen, die in Knabenschulen eintreten können, wenn an Stelle des Unterrichts in Latein Unterricht in Englisch tritt. Die Klammer } faßt die Stundenzahlen in Geschichte und Erdkunde zusammen.

Plan IV.

Schule zur Vorbereitung auf ein Gymnasium.

F a c h	Gymnasium					Mittelschule						
	Klasse					Klasse						
	6	5	4	U	zusammen	6	5	4	3	2	1	zusammen
Religion	3	2	2	2	9	2	2	2	2	2	2	12
Deutsch	3) ⁴	2) ³	3	2	12	4	4	4	4	4	4	24
Lateinisch	8	8	8	8	32	5	6	6	5	5	5	32
Griechisch	—	—	—	6	6	—	—	—	3	2	2	7
Französisch	—	—	4	2	6	—	—	—	—	3	3	6
Geschichte	—	—	2	2	11 (4	—	1	2	2	2	2	9
Erdkunde	2	2	2	1	11 (7	2	2	2	2	2	2	12
Mathematik	4	4	4	3	15	4	4	4	4	4	4	24
Naturkunde	2	2	2	2	8	2	2	2	2	2	2	12
Schreiben	2	2	—	—	4	1	1	1	1	—	—	4
Zeichnen	—	2	2	2	6	2	2	3	3	2	2	14
Singen	2	2	—	—	4	1	1	1	1	1	1	6
Turnen	3	3	3	3	12	3	3	3	3	3	3	18
Handarbeit	—	—	—	—	—	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(12)

VI. Allgemeine Bemerkungen zu Abschnitt I—III.

1. Zweck der Anpassung an die immer verwickelter sich gestaltenden Erwerbsverhältnisse beider Geschlechter soll Bewegungsfreiheit in dem gegeben sein, was hauptsächlich auf der Oberstufe der Mittelschule über das Bildungsziel der Volksschule hinausgeht. Für alle Gestaltungen der Schule sind aber die ersten sechs Jahreskurse möglichst gleich einzurichten.

2. Wenn an einem Orte die Oberstufen der Mittelschulen lehrplanmäßig verschieden gestaltet sind, dürfen die Schüler, welche die Reife für die Oberstufe erlangt haben, in die ihrem künftigen Lebensberuf besonders bestimmten ohne weitere Prüfung übertreten.

3. Nur da, wo die häuslichen Verhältnisse der Kinder oder die Schulwege es erwünscht machen, dürfen vormittags bis zu 5 Unterrichtsstunden erteilt werden, 6 Lehrstunden nacheinander sind nicht gestattet.

4. Zwischen den Stunden finden ausgiebig bemessene Pausen statt.

5. Es ist wünschenswert, die Unterrichtsstunden der Unterstufe für Religion, Heimatkunde, Turnen und Gesang in halbe Stunden zu zerlegen, ebenso die für Rechnen wenigstens soweit, daß an jedem Tage einmal gerechnet wird.

6. Die Stunden für Religion sind tunlichst an den Anfang des Unterrichts zu setzen.

7. Der Unterricht für Zeichnen und Handarbeit wird grundsätzlich in die Zeit mit gleichmäßigem Tageslicht gelegt, auf der Mittel- und Oberstufe wenn möglich je 2 Stunden oder 1½ Stunden zusammen.

8. Zur Vermeidung der Überlastung mit häuslichen schriftlichen Arbeiten ist in jeder Klasse ein bestimmter Plan für sie festzusetzen.

9. Der Unterricht der Mittelschule behandelt in allen Fächern vornehmlich die Stoffe, die Bedeutung haben für die Lebensverhältnisse, in welchen das Kind aufwächst.

10. Jede Unterrichtsstunde führe die Kinder dazu, ihre Kräfte in möglichst selbständiger, tüchtiger und freudiger Arbeit zu betätigen.

4. Bibliothek und Lehrmittel.

a). Bibliothek.

Neben der reichhaltigen „allgemeinen Lehrerbibliothek“, die sich im Schulhause befindet und von Herrn Mittelschullehrer Gruhnwald verwaltet wird, benutzen die Lehrer der Anstalt die von Herrn Mittelschullehrer Witt verwaltete Handbibliothek der Knaben-Mittelschule. Sie wurde im verflossenen Jahr besonders in den Titeln „Deutsch“, „Naturwissenschaften“ und „Mathematik“ nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel erweitert. Einen sehr wünschenswerten Zuwachs erfuhr sie durch das 17 bändige Werk des Konversationslexikons von Meyer, das Herr Mittelschullehrer a. D. Moritz, der seinerzeit dem Lehrkörper der Knaben-Mittelschule angehört hat, der Anstalt am 10. Februar schenkte. Ferner überwies der Herr Kultusminister durch Herrn Kreis Schulinspektor Schulrat Katluhn am 4. März der Bibliothek das Werk: „Eine Reise durch die deutschen Kolonien, Bd. I“. Für diese wertvollen Geschenke sagt die Anstalt herzlichen Dank.

Die Schülerbibliothek, die auf 13 Klassen verteilt war, wurde mit einer Reihe von neuen Jugenderwerken ausgestattet. Es wurden besonders neuere Jugendschriftsteller berücksichtigt.

b). Lehrmittel.

Das Kabinett für Physik und Chemie verwaltete Herr Mittelschullehrer Dreyer, für Naturgeschichte Herr Mittelschullehrer Schmechel. Die Verwaltung aller übrigen Lehrmittel besorgte Herr Mittelschullehrer Kowalski. Soweit es die zu Gebote stehenden Mittel erlaubten, wurde die Lehrmittelsammlung erweitert und ergänzt. Besonders wurden die naturwissenschaftlichen Fächer, dann Geographie und Zeichnen berücksichtigt.

II. Statistische Mitteilungen.

Schülerzahl.

Am 1. Mai 1909.					Am 1. März 1910.				
Klasse	evang.	kath.	moj.	Sa.	Klasse	evang.	kath.	moj.	Sa.
Oberklasse	32	11		43	Oberklasse	25	7		32
I a	36	12	2	50	I a	28	9	1	38
I b	28	20		48	I b	25	15		40
II a	37	9	4	50	II a	35	8	4	47
II b	37	10	3	50	II b	37	10	2	49
II c	30	19	2	51	II c	28	19	1	48
III a	28	15	1	44	III a	28	14	1	43
III b	26	18		44	III b	26	18		44
III c	30	13		43	III c	30	13		43
III d	24	19	1	44	III d	24	17	1	42
IV a	28	14	1	43	IV a	30	13	1	44
IV b	26	16	2	44	IV b	25	15	2	42
IV c	26	19		45	IV c	25	19		44
V a	19	17		36	V a	20	18		38
V b	26	8	3	37	V b	28	8	3	39
V c	22	15		37	V c	24	14		38
VI a	30	15		45	VI a	31	18		49
VI b	27	17	1	45	VI b	28	18	1	47
18 Klassen	512 (64,2%)	267 (33,5%)	20 (2,5%)	799	18 Klassen	497 (64,8%)	253 (33%)	17 (2,2%)	767

Im Laufe des Jahres haben 107 Auswärtige die Schule besucht; von diesen waren 23 in Pension in der Stadt.

Schülerzahl am 1. März 1909	782
Abgang zu Ostern 1909	121
	661
Zugang bis zum 1. März 1910	182
Gesamtzahl	843
Abgang bis zum 1. März 1910	76
Bestand am 1. März 1910	767

Schülerzahl am 1. November 1909: 774 (am 1. November 1908: 792).

Im Schulbad wurden im Winterhalbjahr an 20 Bade-Tagen (Sonnabend) 272 Bäder genommen. Es wurden im Laufe des Schuljahres 8 Konferenzen abgehalten.

III. Verfügungen der Behörden.

- Sch. Dep. 31. 3. 09. Lehrer Blum von der 1. Gemeindefchule und Lehrer Radtke von der evangelischen Knabenschule in Thorn-Möcker werden der Knaben-Mittelschule vom 1. 4. 09 b. a. w. zur Aushilfe überwiesen.
- Min. 15. 5. 09. In den Schulen mit evangelischen Schülern soll am 10. Juli der 400jährige Geburtstag Calvins gefeiert werden. Die Schüler sollen in der Religionsstunde am 10. Juli oder vor diesem Tage in geeigneter Weise auf die Bedeutung des Reformators hingewiesen werden.
- Kr. Sch. Insp. 9. 10. 09. Turnlehrer Giese ist für die Zeit vom 11.—16. 10 als Leiter eines Turnspielkurses einberufen worden.
- Sch. Dep. 17. 12. 09. Es ist ein Verzeichnis der Nebenunterrichtsstunden, die einen dauernden Charakter tragen, sowie der Nebenbeschäftigungen der Lehrer aufzustellen.
- Kriegsmin. 21. 10. 09. Erfahrungen der letzten Zeit über Jugendziehung lassen von neuem erkennen, wie schnell sich die Jugend für alles begeistert, was das militärische Gebiet berührt. Es liegt im lebhaften Interesse des Staates, namentlich aber der Armee, daß dieser Sinn für das Militärische, die Freude am Soldatentum, auch von militärischer Seite in der Jugend möglichst erhalten und gefördert wird. So z. B. wird es häufig ohne Schädigung der dienstlichen Interessen möglich sein, Schülern, ganzen Schulen oder einzelnen Klassen, auch Fortbildungsschulen, die Teilnahme als Zuschauern bei Paraden, bei Manövern oder interessanten Übungen zu gestatten, ihnen dabei bevorzugte Plätze anzuweisen und sie durch besonders geeignete Persönlichkeiten führen und über die Vorgänge bei der Übung usw. unterrichten zu lassen.
- Ferner liegt es im eigensten Interesse des Heeres, wenn die stetig wachsenden Bestrebungen zur Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit der Jugend dadurch unterstützt werden, daß nach Möglichkeit Exerzier- und Turnplätze, Exerzierhäuser, Turnhallen usw. zur Pflege der Volksspiele, des Sports und des Turnens unentgeltlich überlassen werden.
- Die Zulassung von Schülern (auch Fortbildungsschülern) zu den Militärschwimmanstalten kann unter der Voraussetzung, daß der Militärschwimmdienst keine Störung erleidet und daß keine Ersatzansprüche irgend welcher Art an die Heeresverwaltung gestellt werden, gegen mäßiges Entgelt in den Standorten gestattet werden, in denen keine Privatschwimmanstalten vorhanden sind. In Fällen, bei denen es sich um von Gemeinden erpachtete Schwimmanstalten handelt, muß vor der Freigabe der Anstalten für Schüler das Einverständnis der Gemeinde eingeholt werden, sofern der Mietvertrag sich nicht schon hierüber ausspricht.
- Die Teilnahme von Offizieren (auch Unteroffizieren) an den Wehrkraftbestrebungen der Jugend durch persönliches Erscheinen bei den Spielen, bei turnerischen Wettkämpfen, vaterländischen Festen usw. dürfte besonders anregend und ermunternd auf die Jugend wirken.
- Die königlichen Generalkommandos werden ergebenst ersucht, bei den unterstellten Kommandobehörden und Truppenteilen darauf hinzuwirken, daß die Bestrebungen zur Erhaltung des gesunden militärischen Sinnes und zur Förderung der Wehrkraft in der Jugend in der angegebenen Richtung nach Kräften unterstützt werden.
- Kultusmin. 2. 12. 09. Abschrift zur Kenntnismahme und mit dem Veranlassen, dafür Sorge zu tragen, daß von dem dankenswerten Entgegenkommen, welches der Herr Kriegsminister durch den Erlaß bekundet hat, tunlichst Gebrauch gemacht wird. In geeigneten Fällen ist an die militärischen Kommandobehörden und Truppenteile ein entsprechender Antrag zu stellen.

- K. Konf. 13. 1. 10. Zwischen den in Betracht kommenden Behörden ist die Neuregelung des Konfirmandenunterrichts in der Weise vereinbart worden, daß die Knaben diesen Unterricht am Dienstag und Freitag von 12—1 Uhr, und die Mädchen ihn an denselben Tagen von 11—12 Uhr erhalten. Die neue Ordnung soll vom 25. d. Mts. ab in Kraft treten.
- K. Reg. 3. 2. 10. Die Wahl des Präparandenlehrers Steinhauf in Rogasen für die endgiltige Verwaltung einer Lehrerstelle an der Knaben-Mittelschule vom 1. 4. 10 ab wird bestätigt. Er ist am 7. 4. 10 durch den Rektor in sein Amt einzuführen.
- Sch. Dep. 6. 2. 10. Lehrer Radtke tritt am 1. 4. 10 in seinen Dienst bei der evangel. Knabenschule in Thorn-Mocker zurück.
- Kr. Sch. Insp. An der Königl. Akademie in Posen soll ein Kursus zur Ausbildung von Mittelschullehrern zu Seminarlehrern stattfinden. Es ist zu berichten, ob Mittelschullehrer bereit sind, in den Seminardienst zu treten.

IV. Geschichte der Schule.

Das Schuljahr 1909/10 verlief im ganzen ruhiger wie die vorigen. Am 1. 4. 09 schied Mittelschullehrer Krause aus dem Lehrkörper aus, um das Rektorat der evangel. Knabenschule in Thorn-Mocker zu übernehmen. Gleichzeitig legte die aushilfsweise beschäftigte Hilfslehrerin Fr. Kolinski aus Thorn die Vertretung nieder. Zur Vertretung bis auf weiteres wurden der Schule die Lehrer Blum von der I. Gemeindeschule und Radtke von der evangel. Knabenschule in Mocker überwiesen. Herr Lehrer Blum trat seinen Dienst wegen einer vom 15. 4. bis 8. 6. 09 währenden militärischen Übung in Thorn erst am 10. 6. an.

Während dieser Zeit vertrat die Hilfslehrerin Fr. Walter aus Thorn. Anfang Juni erkrankte Herr Mittelschullehrer Dreyer an einem komplizierten Kehlkopfleiden. Er wurde zur Wiederherstellung seiner Gesundheit bis zum Beginn des zweiten Vierteljahres nach Ems beurlaubt. Während der Kur, die ihm vollständige Heilung brachte, wurde er von den Mitgliedern des Kollegiums vertreten. Auch der Unterzeichnete mußte vom 4. 8. bis 15. 9. 09 vertreten werden, da er zur Ableistung einer achtwöchigen militärischen Übung nach Kolberg einberufen war. Längere Zeit wurde auch Herr Lehrer Sieg vom Dienst ferngehalten. Er erkrankte am 15. 11. 09 an einer heftigen Influenza, von der er sich erst nach Weihnachten erholte, sodaß er einigermaßen wiederhergestellt am 4. 1. 10 seinen Dienst wieder antreten konnte. Er wurde während der Dauer seiner Krankheit von der Hilfslehrerin Fr. Charlotte Jattkowski aus Thorn vertreten.

Die vaterländischen Feste wurden in der üblichen Weise mit Festrede, Chorgesängen und Deklamationen gefeiert. Bei der Sedanfeier hielt Herr Mittelschullehrer Schmechel, bei der Kaisergeburtstagsfeier Herr Mittelschullehrer Ruppin die Festrede. Bei dieser Feier erhielten die Schüler Letzsch und Schluroff Oberklasse, Weydert Ia und Gaida Ib als Geschenk S. M. die Werke: „Deutsche Seemacht, einst und jetzt“ von Wislicinius und „Deutsche Schifffahrt in Wort und Bild“ von Bohrdt. Herr Kreis Schulinspektor Schulrat Katluhn händigte die Prämien im Auftrage S. M. unter anerkennenden Worten aus. Am 10. November wurde der 150jährige Geburtstag unseres großen Dichters Schiller festlich begangen. Herr Mittelschullehrer Paul hielt die Festrede, in der er auf die Bedeutung Schillers und seines Schaffens für das deutsche Volk hinwies. In die Rede waren Gefänge und Deklamationen aus Schillers Poesie und sogar die dramatische Vorführung der Apfelschußzene aus dem „Tell“ eingeflochten. Diese Feier wird wegen ihrer tiefen Wirkung auf das deutsche Gemüt und wegen ihrer Eigenart allen Teilnehmern eine unvergeßliche, schöne Erinnerung sein.

Der Gesundheitszustand der Schüler war ein überaus günstiger, auch der der Lehrer war erheblich besser als im Vorjahr. Außer den vorhergenannten Lehrern mußten wegen Erkrankung den Dienst aussetzen:

Herr Mittelschullehrer Gruhnwald am 24. II.
 „ „ Hoppe am 4., 5. VI.
 „ „ Kowalski am 27. XI.

- Herr Mittelschullehrer Szymanski am 8. IX.; 6., 8. XI.; 23., 26. XI.; 24. II.
 Fabian am 17. XII.; 1. II.
 " " Lehrer Sieg am 22., 23. IV.; 23. VIII.; 25. X.—6. XI.
 " Hilfslehrer Schalz am 11. V.; 14.—16. II.

Es waren beurlaubt:

- Herr Mittelschullehrer Grubnwald vom 3.—5. VI. nach Berlin zur Erledigung wichtiger persönlicher Angelegenheiten; am 23. II. wegen einer Familienfeier.
 " " Hoppe am 28. und 30. VI. zum Antritt seiner Badefur in Harzburg.
 " " Dreyer am 12. X. zur Hochzeit seiner Tochter; am 4. I. nach Berlin zur Konferenz im Kultusministerium.
 " " Paul am 3. und 4. IX. nach Rattowitz zur Generalversammlung des Ostmarkenvereins; am 11. XII. nach Berlin zum Parteitag der „Konservativen Partei“.
 " " Fabian am 11. und 12. II. nach Stolp zu einer Probelektion; am 19. II. zur Schöffensitzung.
 " " Ruppin am 16. IX. nach Strelno wegen einer Familienfeier; am 15. und 20. I. wegen Wohnungswechsels.
 " " Witt vom 13.—15. IX. nach Danzig zur Ablegung der Rektorprüfung. Anm.: Er hat am 15. IX. die Prüfung zur Befähigung als Rektor an Volksschulen bestanden.
 " Zeichenlehrer Lorenz vom 3.—4. VI. nach Posen zur Teilnahme an der Versammlung des deutschen Gewerbeschulverbandes.
 " Lehrer Marks am 26. II. wegen Wohnungswechsels.
 " " Giese vom 11.—16. X. zur Abhaltung eines Turnspielfurses.

Wegen zu großer Hitze mußte der Unterricht am 23., 24. VI. und 10. VIII. um 12 Uhr, am 28. VI. um 10 Uhr geschlossen werden.

Am 20. VI. unternahmen alle Klassen unter Leitung ihrer Ordinarien Ausflüge in die Umgebung Thorn's, die oberen Klassen begaben sich nach Bromberg und Barbarken, die mittleren nach Niedermühle und Schlüßelmühle, die unteren suchten Grünhof und Ziegelei auf. Die Ausflüge verliefen in der angenehmsten Weise.

Am 6. Mai fand in der Aula der Knaben-Mittelschule die Kreislehrerkonferenz unter dem Vorsitz des Herrn Kreis Schulinspektors Schulrat Katluhn statt. Der Einladung zur Teilnahme an derselben folgte das Lehrerkollegium der Knaben-Mittelschule fast vollzählig.

Zu den Tagen vom 15.—20. XI. unterzog Herr Kreis Schulinspektor Schulrat Katluhn im Auftrage der Königlichen Regierung zu Marienwerder die Knaben-Mittelschule einer Protokollrevision. Im Auftrage des Königlichen Konsistoriums besuchte in den Tagen vom 21.—25. II. Herr Pfarrer Jacobi in Thorn im evangelischen Unterricht sämtliche Klassen.

V. Mitteilungen an die Eltern.

Das neue Schuljahr beginnt am Donnerstag, den 7. April 1910, vorm. 9 Uhr. Die Aufnahme neuer Schüler, der Anfänger sowie derjenigen, die eine Schule bereits besucht haben, findet am Mittwoch, den 6. April 1910, pünktlich um 9 Uhr im Singaal (2 Treppen, Zimmer 31/32) statt.

Die Aufnahme erfolgt bei den Nichtanfängern auf Grund einer vorhergegangenen Prüfung. Die Prüflinge haben Feder, Papier und die zuletzt benutzten Schulbücher und Hefte mitzubringen.

Bei der Anmeldung sind vorzulegen: 1. der Geburtschein, 2. der Impfschein bezw. Wiederimpfschein, 3. das Abgangszeugnis oder der Überweisungsschein der zuletzt besuchten Schule, 4. von den Evangelischen der Taufschein.

Es empfiehlt sich, die Schüler beim Eintritt in das schulpflichtige Alter der Anstalt zuzuführen, spätestens jedoch mit Beginn des fremdsprachlichen Unterrichts.

Das Schulgeld beträgt für einheimische Schüler 48 Mk., für hier in Pension befindliche 66 Mk., für auswärts wohnende 82 Mk.; sind auswärtige Schüler hier in eigener Wirtschaft untergebracht, so zahlen sie wie die einheimischen 48 Mk. Der Austritt innerhalb des Vierteljahres entbindet nicht von der Verpflichtung, das Schulgeld für das ganze Vierteljahr zu entrichten.

Freistellen werden nur dürftigen und durchaus würdigen Schülern gewährt. Die Gesuche um Freistelle, die an die Schuldeputation zu richten sind, gelangen in folgender Reihenfolge zur Berücksichtigung:

1. arme Waisen,
2. Kinder armer Witwen,
3. Kinder armer Eltern,
4. Kinder, welche mehrere schulpflichtige Geschwister haben,
5. alle Ausnahmefälle.

Bei den Freischulgesuchen ist in jedem Falle die Klasse anzugeben. Die Freistelle wird zurückgezogen, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie verliehen ist, nicht mehr zutreffen, insbesondere, wenn Betragen, Fleiß oder Leistungen den Anforderungen nicht mehr genügen. Selbstverschuldete Nichtversetzung hat immer den Verlust der Freistelle zur Folge.

Dem Abgange eines Schülers muß vor Beginn des neuen Vierteljahres eine persönliche oder schriftliche Abmeldung durch den Vater oder dessen berechtigten Stellvertreter vorhergehen. Als letzter Abmelde-termin gilt jedesmal der letzte Ferientag.

Schüler, die nach 2jährigem Besuch einer Klasse das Ziel derselben nicht erreichen, werden in der Regel entlassen.

Gesuche um Beurlaubungen der Schüler und um deren zeitweise Befreiung von einzelnen Unterrichtsgegenständen sind durch den Vater oder dessen Stellvertreter mündlich oder schriftlich bei dem Rektor einzureichen.

Erkrankungen der Schüler sind möglichst sofort dem Klassenlehrer bzw. dem Rektor zu melden. Dauert die Erkrankung voraussichtlich länger als eine Woche, so ist ein ärztliches Attest einzureichen.

Die Sprechstunde des Rektors ist in den Wochentagen von 10—11 Uhr im Amtszimmer der Knaben-Mittelschule. Die Privatwohnung des Rektors befindet sich Klossmannstraße 17, parterre links, im Romanischen Hause. Die Ordinarien sind in wöchentlich je 1 oder 2 Stunden, sowie vor und nach dem Unterricht im Schulhause zu sprechen. In besonders dringenden Fällen nehmen der Rektor und die Lehrer Besuche von Familienangehörigen der Schüler auch in den Pausen an, jedoch **nie während der Unterrichtsstunden.**

Ferienordnung für das Schuljahr 1910/11.

	Dauer	Schluß des Unterrichtes	Beginn
Ostern	14 Tage	Mittwoch, den 23. März.	Donnerstag, den 7. April.
Pfingsten	6 Tage	Donnerstag, den 12. Mai, mittags.	Donnerstag, den 19. Mai.
Sommerferien	33 Tage	Freitag, den 1. Juli, mittags,	Donnerstag, den 4. August.
Herbstferien	14 Tage	Mittwoch, den 28. September.	Donnerstag, den 13. Oktober.
Weihnachten	13 Tage	Donnerstag, den 22. Dezember.	Donnerstag, den 5. Januar 1911.

Schluß des Schuljahres: Sonnabend, den 1. April 1911.

VI. Verzeichnis der Schüler, die das Abschluß- zeugnis erhielten.

Nr.	N a m e n	G e b u r t s =				Stand und Wohnort des Vaters	Kon- fession	Jahre in der Mu- stalt	Jahre in der Ober- klasse	Berufswahl
		Tag	Mon.	Jahr	Ort					
1.	Otto Panjegrav	8.	5.	94	Stewfen b. Thorn	† Besitzer, Stewfen	ev.	7 $\frac{1}{4}$	1 $\frac{1}{4}$	Landwirt
2.	Hermann Dietrich	2.	6.	94	Thorn	Schlossermeister, Thorn	ev.	8 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	Kaufmann
3.	Artur Bahr	3.	1.	96	Thorn	Briefträger, Thorn	ev.	7	2	Lehrer
4.	Otto Berndt	7.	8.	95	Thorn	Eisenbahnschaffner, Thorn	ev.	5	1	Expeditur
5.	Ernst Frischhorn	2.	11.	95	Danzig	Polizeisergeant, Thorn	ev.	6	1	Lehrer
6.	Paul Giese	13.	8.	95	Thorn= Mocker	† Bäckermeister, Thorn	ev.	4	1	Lehrer
7.	Otto Jaeger	24.	5.	96	Podgorz	Eisenbahnschaffner, Thorn	ev.	4	1	Lehrer
8.	Karl Lesch	12.	7.	94	Mochel, Kr. Bromberg	† Brenneierwalter in Ernstrode b. Thorn	ev.	4	1	Gärtner
9.	Kurt Schluroff	12.	8.	95	Thorn	† Klempnermeister, Thorn	ev.	4	1	Lehrer
10.	Hans Sperlich	19.	8.	95	Thorn	Braumeister, Thorn	ev.	8	2	Kaufmann
11.	Walter Wegner	17.	1.	96	Schönsee	Bäckermeister, Thorn	ev.	8	2	Kaufmann
12.	Alfred Wunsch	8.	4.	95	Podgorz	Eisenbahnpackmeister, Thorn	ev.	5	1	Baumeister
13.	Artur Ziehmann	13.	2.	96	Podgorz	Schneidermeister, Podgorz	ev.	4	1	Lehrer
14.	Stefan Janicki	7.	4.	94	Kolluth, Kr. Briesen	Rechnungsführer in Turzno, Kr. Thorn	f.	3 $\frac{1}{2}$	1	Lehrer
15.	Konrad Schilling	25.	4.	96	Al.-Bösendorf, Kr. Thorn	Postschaffner, Thorn	ev.	8	1	Kaufmann
16.	Robert Seibicke	12.	1.	96	Thorn	Bäckermeister, Thorn	ev.	8	1	Kaufmann

Der Rektor.

R. Lehnert.

VI. Einleitung zur Geschichte der Naturwissenschaften

Die Naturwissenschaften sind diejenige Wissenschaft, die sich mit der Erforschung der Natur beschäftigt. Sie untersuchen die Gesetze der Natur und versuchen, diese zu erklären. Die Naturwissenschaften sind in verschiedene Bereiche unterteilt, wie die Physik, die Chemie, die Biologie und die Geologie. Die Naturwissenschaften sind eine der wichtigsten Wissenschaften der Menschheit, da sie uns helfen, die Welt um uns herum zu verstehen. Die Naturwissenschaften sind auch eine der ältesten Wissenschaften, die es gibt. Schon in der Antike haben die Menschen versucht, die Natur zu verstehen. In der Renaissance wurde die Naturwissenschaft wieder aufleben gelassen. In der Neuzeit haben die Naturwissenschaften enorme Fortschritte gemacht. Heute sind die Naturwissenschaften eine der wichtigsten Wissenschaften der Welt. Die Naturwissenschaften sind auch eine der interessantesten Wissenschaften, da sie uns helfen, die Welt um uns herum zu verstehen. Die Naturwissenschaften sind eine der wichtigsten Wissenschaften der Menschheit, da sie uns helfen, die Welt um uns herum zu verstehen. Die Naturwissenschaften sind auch eine der interessantesten Wissenschaften, da sie uns helfen, die Welt um uns herum zu verstehen.

Dr. phil. h. c. h. c.
H. G. G.

g
c
n
M
l
r
l
E
K
N
y
i
a
a
D
r
M
P
L
K
F
C
e
c